

55/10



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Januar 1980

Nr. 162

Die Einwohnergemeinde Kriegstotten unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Zonenplanes, Einzonung GB Nr. 167-171, zur Genehmigung.

Kriegstotten besitzt einen Zonen- und Erschliessungsplan, welcher mit RRB Nr. 1271 vom 14. März 1969 genehmigt wurde.

Vor Inkrafttreten des eidg. Gewässerschutzgesetzes entstand ausserhalb des Baugebietes, entlang der Gemeindegrenze zu Rechterswil, eine Baugruppe von 4 Einfamilienhäusern. Für ein zusätzliches Projekt wurde damals Erschliessung und Parzellierung vorgenommen, das Haus selber jedoch aus verschiedenen Gründen nicht gebaut. Nun reichte der Bauherr nachträglich ein Baugesuch ein. In der Zwischenzeit haben aber die eidg. und kant. Gesetzesgrundlagen geändert. Für den Standort des EFH können keine sachlichen Gründe geltend gemacht werden, so dass keine Ausnahmbewilligung erteilt werden konnte. Um die Voraussetzung für die Bewilligung des Baugesuches zu schaffen, prüfte die Gemeinde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Einzonung der best. Baugruppe mit Einbezug der unüberbauten Restparzelle. Bei der Vorprüfung der Ortsplanungsrevision stimmte das Amt für Raumplanung dieser Einzonung zu. Damit das Baugesuch möglichst rasch behandelt werden kann, erfolgt die Zonenplanänderung vor dem Auflage- und Genehmigungsverfahren des Gesamtzonenplanes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis 29. November 1979. Innert nützlicher Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Zonenplanes, Einzonung GB Nr. 167-171.

Es wird

beschlossen :

1. Die Änderung des Zonenplanes, Einzonung GB Nrn 167-171 der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 1980 noch 4 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit der vorliegenden Einzonung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.--

Publikationskosten " 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 13)KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt ZP

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan, folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4566 Kriegstetten

Baukommission der EG 4566 Kriegstetten

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistrasse, 4500 Solothurn

Beauftragter für Natur- und Heimatschutz

Amtsblatt Publikation :

Die Änderung des Zonenplanes, Einzonung GB Nr. 167-171 der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird genehmigt.